

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 14. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Februar 2006, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

i. V. von Heike Franzen

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Branchenspezifische Mindestlöhne und Ausweitung des Entsendegesetzes	5
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/20	
2.	Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation der Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein	6
	Antrag der Abg. Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 16/564	
3.	a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz)	10
	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/519	
	b) Vorfahrt für Kinder - Ausbau von Frühförderung und Einführung einer verbindlichen Vorsorgeuntersuchung für Zweijährige in Schleswig-Holstein	
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/518	
	c) Früher wahrnehmen - schneller handeln - besser kooperieren - zum Wohle unserer Kinder	
	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/542	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG)	12
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/501	

5.	a) Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein	13
	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/416	
	b) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - § 47 f Gemeindeordnung	
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/537	
6.	„Gemeinsame Servicestellen“ gemäß SGB IX	14
	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/494	
7.	Schutz vor überhöhten Energiekosten	16
	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/419	
8.	Verschiedenes	17

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Branchenspezifische Mindestlöhne und Ausweitung des Entsendegesetzes

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/20

(überwiesen am 27. Mai 2005 an den **Wirtschaftsausschuss** und an den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/69, 16/71 (neu), 16/73, 16/97, 16/114, 16/165, 16/166, 16/192, 16/200, 16/250, 16/280, 16/281, 16/282, 16/283, 16/284, 16/288, 16/294, 16/295, 16/296, 16/298, 16/301, 16/443, 16/576

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses an und empfiehlt mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der FDP die Annahme des Antrages in der aus Umdruck 16/576 ersichtlichen Fassung.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation der Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 16/564

St Dr. Körner verweist zunächst auf den Landtagsbeschluss hinsichtlich der Finanzierung der Altenpflegeschulen und macht deutlich, dass die Landesregierung daraufhin eine Vielzahl von Aktivitäten entfaltet habe. Aufgrund dieser könne er dem Ausschuss gegenwärtig einen Zwischenbericht erstatten.

Bisher sei die Situation in keiner Weise gelöst; es gebe allerdings verschiedene Lösungsansätze. Schleswig-Holstein stehe mit dieser Situation nicht allein da; auch andere Bundesländer seien betroffen. Die Bundesagentur für Arbeit habe sich nämlich bundesweit aus der entsprechenden Förderung zurückgezogen.

Die Sozialministerin befinde sich derzeit in Berlin und wolle dieses Thema in einem Gespräch mit dem Bundesarbeitsminister ansprechen. Gespräche auf der Ebene der Regionaldirektion Nord mit der Bundesagentur für Arbeit hätten bisher zu keinem Ergebnis geführt.

Die Landesregierung habe auch regelmäßig mit den Trägerverbänden gesprochen. Der nächste Termin sei für die nächste Woche angesetzt.

Innerhalb der Landesregierung sei überlegt worden, inwieweit die Neukonzeption des Europäischen Sozialfonds für eine Übergangslösung genutzt werden könne. Nach den bisher bekannt gewordenen Förderkriterien des ESF werde dies voraussichtlich nicht möglich sein.

St Dr. Körner bezieht sich sodann auf die von der Abg. Heinold vorgelegten schriftlichen Fragen (Umdruck 16/564) und macht dazu folgende Ausführungen:

Die veränderte Förderpolitik der Bundesagentur für Arbeit habe mit der Ankündigung begonnen, das dritte Jahr der Altenpflegeausbildung nicht mehr finanzieren zu wollen. Dies spiele quantitativ derzeit keine Rolle, weil Auswirkungen auf Schleswig-Holstein frühestens im Jahr

2008 wirksam würden. Das akute Problem in Schleswig-Holstein bestehe, weil die Bundesagentur für Arbeit insgesamt aus der Regelförderung ausgestiegen sei.

Das Land habe versucht, die ausfallende Förderung durch unterschiedliche Maßnahmen aufzufangen, beispielsweise die Landesförderung. Das Ministerium sei derzeit dabei, die Richtlinien mit dem Landesrechnungshof abzustimmen, um eine Verstetigung der Haushaltsmittel über mehrere Haushaltsjahre hinweg zu gewährleisten. Ein Inkrafttreten sei zum 1. März vorgesehen.

Die Landesregierung habe folgende Möglichkeiten der Finanzierung geprüft.

Eine Finanzierung durch die Träger, die diese Kosten auf die Pflegesätze umlegen könnten, schließe die bundesrechtliche Gesetzgebung aus.

Der Vorschlag einer freiwilligen Umlage der Träger sei in den Landespflegeausschuss hineingetragen worden und in ersten Gesprächen auf Ablehnung gestoßen. Dabei spiele eine große Rolle, dass der Arbeitsmarkt für Altenpflegekräfte entspannter sei als angenommen.

Die Landesregierung empfehle den Schulen, als regionale Bildungseinrichtungen mit den ARGEn wegen Berufsanfängern, für die eine Förderung nach ASH II möglich sei, in Verbindung zu treten.

Eine Aufstockung der Mittel des Landes sei angesichts der angespannten Haushaltslage nicht möglich.

Eine mögliche Übergangslösung, die bisher kategorisch von allen Fachleuten abgelehnt worden sei, wäre die Erhebung von Schulgeld. Er, St Dr. Körner, vertrete dazu die Auffassung, dass das in das Ermessen der Schulen gestellt werden sollte. In einer neuen Richtlinie werde daher das absolute Verbot der Erhebung von Schulgeld ersatzlos gestrichen. Fachlich spreche aber nichts für eine Erhebung von Schulgeld.

Er fasse zusammen: Die Landesregierung werde erneute mit den Trägern über eine Umlage zur Sicherung der Ausbildung qualifizierten Personals sprechen. Die Ministerin werde ein Gespräch mit dem Bundesminister führen. Er werde dieses Thema in die Runde der Staatssekretäre einbringen. Die Diskussion mit der Bundesagentur für Arbeit werde erneut gesucht werden.

Er erinnert sodann daran, dass im Rahmen der Föderalismusdiskussion vorgeschlagen worden sei, bestimmte Bereiche auf die Länder zu übertragen, unter anderem das Heimgesetz. Politisch verfolgtes Ziel sei hier Qualität. Zur Qualität gehöre auch die Ausbildung. Dies sei zu sehen vor dem Hintergrund, dass es in dem Bereich der Altenpflegekräfte keine klassische duale Ausbildung gebe.

Er mache ferner darauf aufmerksam, dass die Koalitionspartner in ihrem Koalitionsvertrag eine Prüfung der Modularisierung der Ausbildung festgeschrieben hätten.

St Dr. Körner erklärt sich bereit, dem Ausschuss zu gegebener Zeit erneut zu berichten.

Abg. Baasch bittet die Landesregierung, dem Ausschuss eine Aufstellung über die einzelnen Schulen, die Ausbildungsjahrgänge, die Besetzung derselben sowie die Förderung zur Verfügung zu stellen. - Frau Dr. Entzian sagt dies zu. In Ergänzung der Ausführungen des Staatssekretärs berichtet sie von einem Quotierungsvorschlag, der den Schulen zur Stellungnahme übermittelt worden sei. Grundlage dieses Quotierungsvorschlages seien die Zahlen der Jahre 2002 bis 2004 gewesen. Außerdem enthalte er einen Ausgleich für kleinere Schulen, die in der Vergangenheit im Verhältnis weniger Landesförderung erhalten hätten. Sie macht deutlich, dass in Schleswig-Holstein mit 1.070 geförderten Plätzen und 3,4 Millionen € Fördermittel eine Förderung auf hohem Niveau stattfinde.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss hinsichtlich der Belegung der Schulen, der arbeitslos Gemeldeten in diesem Bereich sowie möglicher Förderung macht St Dr. Körner deutlich, die Bundesagentur für Arbeit habe in der Vergangenheit nur das erste und zweite Ausbildungsjahr, nicht aber das dritte gefördert. Im Übrigen ziehe sich die Bundesagentur für Arbeit generell aus der Förderung zurück.

Die Schulen hätten eine Ausbildungskapazität von 1.975. Das sei eine im Konsens aller Beteiligten definierte Zahl. Besetzt seien 1.070 Plätze im Rahmen der Landesförderung. Gegenwärtig würden noch etwa 530 Plätze durch Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit unterstützt.

Die Landesregierung könne eine Zusage nur für die Förderung von 1.070 Plätzen abgeben. Die Förderzusage müsse für drei Jahre gelten. Diesbezüglich sei Einvernehmen mit dem Finanzminister erzielt worden.

Das Thema Quotierung befinde sich derzeit in der Diskussion. Das Land versuche, hier als Moderator zu agieren. Eine höhere Förderung durch das Land wäre nur die Bereitstellung zusätzlicher Mittel etwa aus dem ESF-Fonds möglich. Das Land bemühe sich darum, habe aber keine großen Hoffnungen.

Er sagt sodann zu, dem Ausschuss eine Übersicht darüber zuzuleiten, wie viel Personen in welchen Bereichen arbeitslos gemeldet seien.

Frau Dr. Entzian ergänzt, seit Bestehen des Bündnisses Altenpflege nähmen die Schulen zusammen mit den Einrichtungen und dem Ministerium an der Jobbörse teil. Dort werde über die Ausbildung informiert. Das habe dazu geführt, dass die Schulen zunehmen und genügend Anfragen erhielten und geeignete Bewerber auswählen könnten. Es gebe mehr Bewerber, als aufgenommen werden könnten.

Sie bejaht die Frage der Abg. Schümann, ob genügend Praxisplätze zur Verfügung stünden.

Abg. Dr. Garg möchte wissen, wie dem möglicherweise größer werdenden Bedarf an Pflegekräften angesichts des größer werdenden Potenzials von zu Pflegenden angesichts der demographischen Entwicklung nachgekommen werden könne. St Dr. Körner legt dar, mit der Pflegeoffensive habe Schleswig-Holstein deutlich gemacht, dass für diesen Arbeitsmarkt ein wachsender Bedarf bestehe, und die Ausbildung auf einem bestimmten Niveau für richtig befunden. Die Tatsache, dass die Finanzierung für diese Ausbildung wegbreche, zwinge zum Nachdenken. Eine generelle Kurskorrektur halte er nicht für angebracht. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auf Bundesebene im Mai/Juni das Ergebnis einer vom Bund in Auftrag gegebenen Bedarfsschätzung vorliegen werde. Auch dieses werde Grundlage künftiger Überlegungen sein. Sein Ziel sei, einen Einbruch auch bei der Zahl der Krankenpflegeschulen zu vermeiden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/519

hierzu: Umdruck 16/496

b) Vorfahrt für Kinder - Ausbau von Frühförderung und Einführung einer verbindlichen Vorsorgeuntersuchung für Zweijährige in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/518

c) Früher wahrnehmen - schneller handeln - besser kooperieren - zum Wohle unserer Kinder

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/542

(überwiesen am 26. Januar 2006)

Zu a): Der Ausschuss beschließt, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Als Termin dafür legt er Donnerstag, den 27. April 2006, 10 Uhr, fest. Die Sprecher der Fraktionen werden gebeten, sich auf einen Kreis der Anzuhörenden zu verständigen (Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein; Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände; Landesverband Schleswig-Holstein der Kinder- und Jugendärzte; Verband der Angestellten-Krankenkassen; Deutscher Hebammenbund, Landesverband Schleswig-Holstein; Arbeitskreis Kinder- und Jugendärztlicher Dienst in der AG Gesundheitsdienste im Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, Frau Dr. Dagmar Hundthausen; Dänischer Gesundheitsdienst, Flensburg; Frau Dr. Thyen, Uni-Klinik zu Lübeck).

Den Anzuhörenden sollen neben dem Gesetzentwurf als weitere Materialien der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/519, den Beschlusstext zum Antrag der Fraktion von CDU und SPD zum Thema „Früher wahrnehmen - schneller Handeln - besser Kooperieren - zum Wohl unserer Kinder“, Drucksache 16/592, sowie das Gutachten des

Wissenschaftlichen Dienstes über verpflichtende Gesundheitsuntersuchung von Dreijährigen, Umdruck 16/496, zur Verfügung gestellt werden.

Zu b): Mit Zustimmung der Antragsteller wird der Antrag zunächst zurückgestellt.

Zu c): Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag die Annahme des Antrages der Fraktion von CDU und SPD in geänderter Fassung (siehe Drucksache 16/592).

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes
(AG-TPG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/501

hierzu: Umdruck 16/584

(überwiesen am 25. Januar 2006)

Abg. Dr. Garg stellt dem Ausschuss die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes zum Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz (Umdruck 16/584) zur Verfügung.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Als Termin bis zur Abgabe der Stellungnahme legt der Ausschuss Ende März fest.

Abg. Baasch benennt folgende Anzuhörenden: Organisation der Transplantationsbeauftragten - sofern eine solche existiert -, Stiftung Organtransplantation, Ärztekammer, Krankenhausgesellschaft, Verband der Klinikärzte.

Der Ausschuss kommt außerdem überein, den Anzuhörenden die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes zur Verfügung zu stellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/416

b) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - § 47 f Gemeindeordnung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/537

(überwiesen am 27. Januar 2006 an den **Sozialausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung bis zur Vorlage der Voten der beteiligten Ausschüsse zurückzustellen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

„Gemeinsame Servicestellen“ gemäß SGB IX

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/494

hierzu: Umdruck 16/583

(überwiesen am 27. Januar 2006 zur abschließenden Beratung)

Übereinstimmung besteht dahin, dass die Gemeinsamen Servicestellen sinnvolle Einrichtungen sind, die Umsetzung beziehungsweise die Akzeptanz aber noch nicht in dem gewünschten Ausmaß erreicht ist.

Abg. Baasch berichtet von einer Evaluation der Arbeit der Gemeinsamen Servicestellen aus dem Jahr 2004 und sagt zu, diese Ausarbeitung dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die Landesregierung wird gebeten, mit der Deutschen Rentenversicherung Nord über eine Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinsamen Servicestellen in Schleswig-Holstein zu beraten.

Der Sozialausschuss erwartet vor dem Hintergrund des vorliegenden Berichtes, dass sich auch die Gemeinsamen Servicestellen um eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit bemühen und ihren Leistungskatalog den Betroffenen zugänglich machen.

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung werden gebeten, ebenfalls auf die Angebote der Gemeinsamen Servicestellen verstärkt hinzuweisen.

Der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages wird in Absprache mit der DRV Nord eine seiner nächsten Sitzungen in einer der Gemeinsamen Servicestellen abhalten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/494, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Schutz vor überhöhten Energiekosten

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/419

(überwiesen am 27. Januar 2006 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Dr. Garg bedankt sich für die Vorlage des Berichts der Landesregierung und hält insbesondere die Darlegung hinsichtlich der Folgen einer Entkopplung von Gas- und Ölpreis für hilfreich.

Auch die Vorsitzende bezieht sich auf den letztgenannten Aspekt, insbesondere auf die in dem Bericht gezogene Schlussfolgerung, dass eine Entkopplung nicht zwangsläufig zu niedrigeren Gaspreisen führe. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass das Landeskartellamt Gespräche mit einigen Anbietern führen wollte, die Kleinabnehmern überdurchschnittliche Preise in Rechnung stellten.

Abg. Ritzek macht deutlich, dass der Einfluss des Landes auf die Preisbildung erst auf der letzten Ebene möglich sei. Auch er stellt fest, dass eine Entkopplung des Gaspreises vom Erdölpreis nicht unbedingt sinnvoll sei. Er weist ferner darauf hin, dass von 39 befragten Stadtwerken 33 schnell Informationen zur Verfügung gestellt und Gespräche mit denjenigen Stadtwerken, bei den „Ausschläge“ zu verzeichnen gewesen wäre, Wirkung gezeigt hätten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/419, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Abg. Heinold erinnert an die Diskussion aus der letzten Sitzung zum Thema Familienkassen und bittet die Landesregierung, dem Ausschuss die Antwort der Bundesagentur für Arbeit auf das Schreiben des Ministerpräsidenten an die Bundeskanzlerin zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte schließt sich der Ausschuss an. - St Dr. Körner sagt zu, diese an die Staatskanzlei weiterzuleiten.

b) Abg. Geerds kündigt an, für die nächsten Sitzung des Sozialausschusses einen Bericht der Landesregierung zu den Themen Persönliches Budget und Modellregion Schleswig-Holstein zu erbitten.

c) Die Vorsitzende verabschiedet die für den Sozialausschuss zuständige Mitarbeiterin des Wissenschaftlichen Dienste, Frau Dr. Riedigner.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin